

## Trägerwettbewerb

### Projekttitel „Starke Nachbarschaft im Rollbergkiez“

Das Quartiersmanagement Rollbergsiedlung sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Bezirksamt Neukölln von Berlin einen Träger zur Umsetzung des Projektes „Starke Nachbarschaft im Rollbergkiez“. Das Projekt dient der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Interesse des Landes Berlin.

### Ausgangslage

Im Rollbergquartier leben etwa 5.600 Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, Sprachen, Kulturen, Generationen und mit vielfältigen Lebensentwürfen. Die Bewohnerschaft weist einen starken ethnisch-kulturellen Zusammenhalt auf und pflegt community-bezogene nachbarschaftliche Beziehungen. Die lokalen Einrichtungen bieten nutzerspezifische Angebote an.

Bis Ende 2018 fand die Rollberger Nachbarschaft im damaligen Gemeinschaftshaus eine Anlaufstelle für nachbarschaftlichen Dialog, Austausch und Freizeitaktivitäten. Mit Schließung der Einrichtung ist seitdem ein bedeutsamer und verbindender Ankerpunkt weggebrochen und es fehlt an einem offenen Angebot für alle.

Außerdem ist 2020 ein Neubau der ansässigen Wohnungsbaugesellschaft STADT UND LAND bezugsfertig geworden und etwa 250 neue Bewohner\*innen kommen ins Quartier hinzu.

Zur genannten Ausgangslage kommen die Auswirkungen der Corona-Pandemie hinzu, die Nachbarschaftsaktivitäten quasi zum Erliegen gebracht hat. Viele vertraute nachbarschaftsfördernde Formate sind nicht mehr wie gewohnt umsetzbar.

### Ziele

- innovative Rahmenbedingungen für eine starke Nachbarschaft schaffen: Teilhabe in einer bedarfsgerechten Ausgestaltung ermöglichen und das Miteinander sowie die gegenseitige Toleranz fördern
- Bewohnerschaft aktivieren, befähigen und stärken, sich im Sinne der Solidargemeinschaft für ihr Quartier zu engagieren und zu beteiligen.
- Vernetzung der lokalen Gremien, Einrichtungen und des „Sozial- und Quartiersmanagements“ der STADT UND LAND,

Quartiersmanagement Rollbergsiedlung  
Falkstraße 25  
12053 Berlin  
Tel. 030/689 772 58  
Fax 030/767 643 82  
[info-rollberg@quartiersmanagement.de](mailto:info-rollberg@quartiersmanagement.de)  
[www.rollberg-quartier.de](http://www.rollberg-quartier.de)



BSG Brandenburgische  
Stadterneuerungsgesellschaft mbH  
Ludwig-Richter-Straße 23  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331 / 27 168-0  
Fax: 0331 / 27 168-30  
[mail@bsgmbh.com](mailto:mail@bsgmbh.com)  
[www.bsgmbh.com](http://www.bsgmbh.com)

Geschäftsführer:  
Dipl.Ing. Michael Schipper  
Dipl.Ing. Jens Lüscher

Amtsgericht Potsdam Stadt  
HRB-Nr. 3454 P  
Ust.-IdNr. DE 138 40 21 15

um Synergieeffekte für Nachbarschaft und Engagement nutzbar zu machen.

- Aufbau von Strukturen die auch nach Projektende weiterhin tragfähig sind und durch die Bewohnerschaft genutzt werden können

## Zielgruppen

Rollberger Bewohnerschaft

## Projekthalt

Im Quartier sollen kreative Möglichkeiten für nachbarschaftlichen Austausch und Begegnung sowie innovative nachbarschaftsstärkende Modelle und Formate bedarfsgerecht und partizipativ identifiziert, entwickelt und durchgeführt werden. Das Miteinander und die gegenseitige Toleranz bilden hierbei einen Schwerpunkt. Hierfür sind tragfähige und verlässliche Begegnungs- und Teilhabeformate zu entwickeln. Geeignete Treffpunkte sind im Quartier zu identifizieren. Der Projektträger soll die Bewohnerschaft aufsuchen, aktivieren und entsprechende Angebote unterbreiten. Die Menschen im Quartier sollen Möglichkeiten haben, sich selbst zu organisieren, zu gestalten und somit Verantwortung für sich, ihre Nachbarschaft und ihren Kiez zu übernehmen.

Die neu zugezogene Bewohnerschaft des Neubaus an der Briesestraße ist miteinzubeziehen und bei der Integration ins Quartier zu unterstützen. Die lokalen Einrichtungen, Gremien und das „Sozial- und Quartiersmanagement“ der ansässigen Wohnungsbaugesellschaft STADT UND LAND als leistungsstarker Kooperationspartner der Gebietsentwicklung sind in diesen Prozess einzubinden und zu vernetzen, um Synergieeffekte zu nutzen.

Eine dreieckige Informations- und Austauschsäule („Kiezecke“) aus Holz wird im Rahmen des Projekts für schwellenarmen Austausch zur Verfügung stehen. Diese Säule soll vom Projektträger für und mit Bewohnerschaft sowie Rollberger Einrichtungen bespielt werden. Während der Projektlaufzeit liegt die Pflege und organisatorische Verantwortung (inkl. Haftpflicht) der „Kiezecke“ beim Projektträger. Die Betreuung der „Kiezecke“ mit allen einhergehenden Pflichten soll bis zum Projektende nachhaltig interessierten Einrichtungen und Bewohner\*innen übergeben werden.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind zu berücksichtigen. Die Verordnungen des Landes Berlin und der Bundesregierung zur Eindämmung des Corona-Virus müssen bei der Projektplanung und -umsetzung mitgedacht und beachtet werden.

## Projekthalt kurzgefasst

- Bestandsaufnahme, Identifikation, Auswertung und sichtbar machen der „Rollberger Nachbarschaft“
- Aufsuchende bedarfsgerechte, interkulturelle Ansprache und Kommunikation
- Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten für Bewohnerschaft aufzeigen
- Beratung und Unterstützung lokaler Einrichtungen bezüglich nachbarschaftliche Beteiligungsformate und interkulturelle Öffnung für Bewohnerschaft
- Kreative nachbarschaftsfördernde Dialogmöglichkeiten entwickeln und Treffpunkte im Quartier identifizieren

- Durchführung nachbarschaftlicher Aktionen
- Partizipative Betreuung und Pflege der „Kiezecke“
- Einbindung lokaler Einrichtungen und Wohnungsbaugesellschaft STADT UND LAND zur Umsetzung gemeinsamer Aktionen mit Bewohnerschaft
- Partizipative Abschlussveranstaltung 2022 im Rahmen eines Kiezfestes
- Vernetzung Bewohnerschaft, Einrichtungen, Gremien und Wohnungsbaugesellschaft

### Zeitraum

Es wird eine Projektlaufzeit vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 angestrebt.

### Finanzierung

Das Projekt wird aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ finanziert. Für das Projekt steht eine Zuwendung in Höhe von 86.000 Euro als Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Personal- und Sachkosten zu finanzieren.

Jahresscheiben:

Haushaltsjahr 2021	€ 43.000,00 €
Haushaltsjahr 2022	€ 43.000,00 €

Es wird ein Eigenanteil des ausgewählten Trägers in Höhe von mindestens 10% der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden. Die Gemeinkosten beinhalten eine Projektsteuerungspauschale von max. 7% der Fördersumme. Diese umfassen die administrativen und buchhalterischen Kosten. Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen sein. Natürliche Personen sollen zudem ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen, das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend hohen Eigenanteil in das Projekt einbringen. Sie müssen außerdem eine Vertretung benennen.

### Auswahlkriterien

Gesucht wird ein Träger, dessen Arbeit sich auf interkulturelle Gemeinwesenarbeit konzentriert. Die Eignung des Trägers ist in der Projektskizze darzustellen. Ein schlüssiges Konzept zur Umsetzung einschließlich detailliertem Finanzierungsplan, die Planung der Öffentlichkeitsarbeit sowie Referenzen zu bereits ähnlich umgesetzten Projekten sind mit einzureichen.

Zur Abwicklung des Projekts gehören die eigenständige Beantragung, Umsetzung und Abrechnung von Fördermitteln im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ als Fördernehmer\*in des Projekts beim Programmdienstleister sowie der selbstständige Abruf der benötigten Fördermittel, die finanztechnische Abwicklung sowie die Auswertung des Projekts bei der Förderstelle des Bezirksamt Neukölln.

- Qualität des Angebots (Konzeption, Maßnahme- / Zeitplan)
- Angemessenheit der geplanten Ausgaben hinsichtlich der Projektziele (Kosten- / Finanzplan)
- eingebrachter Eigenanteil und Motivation das Projekt durchzuführen

- fachliche Qualifikation des Projektpersonals (interkulturelle Kompetenz, Erfahrung bei der Vorbereitung, Organisation und Durchführung von aufsuchender Nachbarschaftsarbeit, Beteiligungsprozessen, Kiezveranstaltungen, nachbarschaftlicher Mediationsberatung)
- Kooperationsbereitschaft und Einbindung der lokalen Akteure und Bewohnerschaft
- Erfahrung in der Bewirtschaftung und Abrechnung öffentlicher Fördermittel

### **Einzureichende Unterlagen**

Bitte verwenden Sie ausschließlich folgende Vorlagen: Projektskizze und Finanzplan für den Projektfonds. Diese können Sie unter [www.pdl-berlin.eu](http://www.pdl-berlin.eu) „Downloads“ - Formulare Soziale Stadt Projektfonds herunterladen. Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben.

Wir bitten Sie auf folgende Punkte ausführlich einzugehen bzw. die Nachweise ggf. als Anlage beizufügen:

- Gesamtkonzept (u.a. detaillierte Maßnahmenbeschreibung inklusive eines Maßnahmen- und Zeitplans sowie Angaben zu Kooperationspartner\*innen. Für die Erfolgskontrolle sind messbare Ziele und Methoden darzustellen. Die Angaben sind in das Formblatt Projektskizze einzutragen.
- Nachweis der Erfahrungen und Qualifikationen der einzusetzenden Mitarbeitenden
- Referenzen zu bereits ähnlich durchgeführten Projekten mit oben genannter Zielgruppe
- Kostenkalkulation: Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln nach der Art der Tätigkeit mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben.

### **Bewerbungsfrist**

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen sind vollständig bis spätestens zum **03.08.2020**, 12:00 Uhr, per E-Mail an [info-rollberg@quartiersmanagement.de](mailto:info-rollberg@quartiersmanagement.de) einzureichen. Hierbei zählen Eingangsdatum und –zeit.

### **Auswahlgespräch**

Die Auswahl des Trägers erfolgt durch ein Gremium, das sich aus vertretenden Personen der Steuerungsrunde des Quartiersmanagements Rollbergsiedlung (Gebietskoordination Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und Bezirksamt Neukölln, QM-Team), ggf. der zuständigen Fachverwaltung des Bezirksamts Neukölln sowie des Quartiersrates Rollbergsiedlung zusammensetzt. Die Auswahlgespräche mit den Bewerbenden, welche die Auswahlkriterien erfüllen, sind voraussichtlich für Donnerstag, den **03.09.2020** geplant. Wir bitten Bewerbende diesen Termin dafür freizuhalten.

## Hinweise

### *Projektwettbewerb*

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

### *Besserstellungsverbot*

§ 44 AV LHO Anlage 2 (ANBest-P) 1.3 Zuwendungsempfänger dürfen ihre Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.

### *Nutzungsrechte*

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

### *Kinder-/Jugendschutz*

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

## Kontakt und Information

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Quartiersmanagement-Team Rollbergsiedlung Tel. 030 - 689 772 58 oder [info-rollberg@quartiersmanagement.de](mailto:info-rollberg@quartiersmanagement.de). Informationen zum Gebiet finden Sie im Internet unter [www.rollberg-quartier.de](http://www.rollberg-quartier.de).